UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Information

Zeltlager der Feuerwehren*
Versicherungsschutz, sichere Planung und Durchführung

Zu den bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versicherten „Tätigkeiten“ gehört auch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten der Bambini- und Jugendfeuerwehr. Grund für die Einbeziehung gemeinsamer Freizeitaktivitäten ist, dass sie das für die Ausbildung und den späteren Dienst im Hilfeleistungsunternehmen notwendige Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und dass hierdurch eine kontinuierliche Heranbildung des Nachwuchses der Feuerwehr gefördert bzw. sichergestellt werden soll.

Versicherungsschutz

Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist, dass das Zeltlager im organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens Feuerwehr liegt und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Mitglied einer Bambini- oder Jugendfeuerwehr sind. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Betreuerinnen und Betreuer.

Umfang und Grenzen des Versicherungsschutzes

Während des Zeltlagers sind alle offiziellen Aktivitäten versichert, wie z. B. Grillen, Lagerfeuer, Wanderungen, Orientierungsmärsche, Schwimmen etc. Auch die Tätigkeiten während der Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie die An- und Abreise sind gesetzlich unfallversichert.

Nicht versichert sind in der Regel Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Teilnehmenden gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Nachtruhe oder private Freizeitgestaltung). Ebenso sind Kinder nicht bei Erkrankungen (wie z. B. Blinddarm- oder Mandelentzündungen, grippalen Infekten etc.) gesetzlich unfallversichert. Hier ergibt sich die Zuständigkeit der Krankenversicherung. Daher ist keine Unfallmeldung erforderlich.

* Diese Information gilt auch für Zeltlager und Freizeitaktivitäten anderer Hilfeleistungsunternehmen (z. B. der DLRG).

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach
E-Mail: info@ukrlp.de Telefon: 02632 960-0 Fax: 02632 960-1000

Stand: März 2017

UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Information

Sichere Planung

Eine sorgfältige Planung beginnt mit der Erkundung des Zeltplatzes. Dabei sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Gibt es Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, allein stehende Bäume und große Wasserflächen? Diese sind wegen der Gefahr des Blitzschlages zu meiden.
- Haben die Zelte und das Lagerfeuer ausreichenden Abstand zu Bäumen, Sträuchern etc.?
- Ist der Platz im Notfall für Rettungsfahrzeuge erreichbar?
- Kann der Platz sicher genutzt werden oder gibt es auf diesem oder in der näheren Umgebung besondere Gefahren?
- Gibt es Gewässer, die bei starkem Regen den Platz überfluten können?
- Besteht im Notfall eine Handyverbindung oder muss die Rettungskette anders gewährleistet werden?

Bei der Vorbereitung ist insbesondere ein Augenmerk auf die Hygiene zu legen. Lebensmittel und Speisen sind so auszuwählen, dass Sie nicht leicht verderblich sind oder es sind geeignete Kühlmöglichkeiten vorzusehen.

Während des Zeltlagers

- Lagerfeuer müssen immer unter Beobachtung gehalten werden. Gegebenenfalls sind Feuerwachen einzurichten. Es ist darauf zu achten, dass Feuerstellen eingefasst sind, z. B. mit Steinen, und dass ausreichende Löschmöglichkeiten vor Ort sind.
- Die Wetterlage immer beobachten. Bei drohendem Gewitter oder Sturm müssen entweder geeignete Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein oder das Lager abgebrochen werden.
- Bei einem medizinischen Notfall soll die Alarmierung der Rettungskräfte grundsätzlich über die Notfallnummer 112 erfolgen.

Weitere Fragen beantworten wir gern:

Stephan Kaul
Abteilung Rehabilitation und Entschädigung
Telefon: 02632 960-3010

Dave Paulissen
Abteilung Prävention
Telefon: 02632 960-1030